

Bekennen und Bekenntnis

Was bedeutet das formulierte Bekenntnis der Kirche für das eigene Bekennen des Glaubens?¹

von Harm Alpers

Unsere Kirche nennt sich "Evangelische Kirche lutherischen Bekenntnisses in Brasilien". Dass eine Kirche solch einen umständlichen Namen tragen muss, ist ein Notbehelf; sachgemässer und schöner ist es gewiss, wenn man einfach von der Kirche in einem Land sprechen kann, wie es etwa in der Kirche von England oder in der Schwedischen Kirche geschieht. Die umständlichen Namen vieler christlicher Kirchen sind um der dem Wesen der Kirche widersprechenden Zerspaltenheit der Kirche in verschiedene sogenannte "Konfessionskirchen" willen notwendig; diese Namen weisen immer, wenn wir sie aussprechen oder uns mit der für diesen Gegenstand nicht gerade angemessenen Abkürzung behelfen, auf die offene Wunde der Kirche hin, und es ist nicht gut, wenn man aus der Not der Umständlichkeit eine Tugend macht und sich in die partikularen Bestimmungen verliebt. Trotzdem können wir sie, soweit sie nun nicht nur abgrenzende Bedeutung haben, sondern Aussagen über die Merkmale der Kirche überhaupt machen, auch als gute und nützliche Hinweise auf den Charakter der Kirche anerkennen.

. Merkmale christlichen Bekennens

1. Bekennen als verbindliche Auslegung der Schrift

Wir wollen uns heute mit der einen Näherbestimmung im Namen unserer Kirche beschäftigen, die davon spricht, dass unsere Kirche ein Bekenntnis hat oder, zunächst elementarer gesagt — und die abgeleitete Aussage setzt die elementare auf jeden Fall voraus —, dass sie bekennende Kirche ist. So erleben wir sie an jedem Sonntag im Gottesdienst. Die Gemeinde nimmt die Schriftlesung nicht einfach schweigend zur Kenntnis, sie überlässt es nicht jedem einzelnen, als was er sie ansehen will: als interessantes Dokument religiöser Überzeugung grosser Persönlichkeiten in der Antike oder als erwägenswerten Diskussionsbeitrag zum Problem der Existenz oder Nichtexistenz Gottes etwa, sondern sie antwortet mit "Halleluja", "Lobet den Herrn" und bekennt mit ihrer Antwort, dass sie im Schriftwort Gottes Anrede gehört und Gottes Bekenntnis zu sich angenommen habe.

1 Antrittsvorlesung an der Faculdade de Teologia in São Leopoldo, gehalten am 21. März 1967.

Das Halleluja der Gemeinde ist ein sehr wesentliches Stück Schriftauslegung, das manchmal — etwa nach dem Abschnitt aus der Bergpredigt, der mit dem Verwerfungsurteil über den nicht zur Versöhnung bereiten Jünger schliesst — gar nicht so leicht über die Lippen der aufmerksamen Hörer kommen wird. Wir wagen in solch einer Doxologie trotzdem zu behaupten, dass das Lob Gottes die einzig sachgemässe Antwort auf ein umstrittenes, in sehr menschlicher Gestalt verkündigtes Wort ist, das in Schriftlesung und Predigt laut wird, und als unser Bekenntnis ist diese Behauptung mehr als das Nachsingen oder — sprechen einer liturgischen Formel. Wir treten vielmehr als Zeugen, und zwar im Sinne des biblischen Zeugenverständnisses als engagierte Zeugen, für die Verbindlichkeit und Gültigkeit dieses Wortes als Gottes Wort ein, verbürgen uns dafür mit unserer Existenz und bekennen — wie es ja auch zu Beginn des Gottesdienstes oder in der Beichte in geordneter Weise geschieht —, dass wir kein Existenzrecht haben und keinen Lebenssinn kennen ohne dieses Wort Gottes. Immer ist so unser Bekenntnis zu Gott auch Bekenntnis über uns selbst, das im gottesdienstlichen Bekenntnis wohl verdichtet zur Sprache kommt, das aber unsere ganze Existenz in Wort und Tat meint als notwendige und vom Glaubensakt unabtrennbare Aussenseite unseres Glaubens (Röm. 10,10).

Wo die Existenz aber in innerlich und äusserlich aufgespalten wird, ist der Glaube preisgegeben und die Verleugnung des Herrn zugunsten eines Bekenntnisses zum Menschen als letzter, existenzgründender Autortät vollzogen. "Sogar von den Mitgliedern des Hohen Rates glaubten viele an ihn, wagten aber um der Pharisäer willen nicht, es offen zu bekennen, um nicht in den Bann getan zu werden; denn an der Ehre bei den Menschen lag ihnen mehr als an der Ehre bei Gott". (Joh. 12,42, übersetzt nach Menge). Demgegenüber entfaltet die Apologie des Augsburgerischen Bekenntnisses den die ganze *Existenz umfassenden* Charakter des bekennenden Glaubens und versteht auch das antwortende *Bekenntnis des Christen* als Werk des im Jünger mächtig werdenden Herren: "Um das Evangelium unter den Menschen zu erhalten, setzt Christus in der Welt (*foris*) dem Reich des Teufels das Bekenntnis der Heiligen entgegen und erweist in unserer Schwachheit seine Macht. Die Gefahren, Mühen und Predigten des Apostels Paulus, des Athanasius und Augustin und ähnlicher Männer, die die Kirche gelehrt haben, sind heilige Werke, sind wirkliche, Gott angenehme Opfer, sind Kämpfe Christi, durch die er den Teufel zurückgedrängt und von denen vertrieben hat, die geglaubt haben... So denken wir auch über einzelne gute Werke in niederen Berufen und in persönlichen Verhältnissen. ... Solche Werke — das Bekenntnis der Lehre, die Bedrängnisse, die Werke der Liebe, die Abtötung des Fleisches verachten, heisst in der Tat die äussere Gestalt (*politia*) des Reiches Christi unter den Menschen verachten."²

2 Ut retineat evangelium inter homines, foris (Christus) opponit regno diaboli confessionem sanctorum et in nostra imbecillitate declarat po-

2. Bekennen als Bezeugung der Einheit im Glauben

Das griechische Äquivalent für Bekenntnis, *homologia*, heisst zunächst Zustimmung, bedeutet also, wie wir eben dargelegt haben, im christlichen Verständnis meist Zustimmung des Menschen zu Gottes anredendem Wort. Aber damit ist unlösbar die andere Bedeutung bzw. die andere Bezugsrichtung des Begriffes verbunden: In ihrer Zustimmung zum Evangelium *stimmen* die Bekenner *überein*, "preisen sie *einmütig*, mit *einem* Munde Gott, den Vater unseres Herrn Jesus Christus." (Röm. 15,6 nach Menge) Im Bekenntnis kommt die einende Macht des Evangeliums zum Ausdruck, das Menschen völlig verschiedener Zeiten und Räume ihres Lebens, Denkens und Fühlens in der *einen* Erkenntnis des lebendigen Gottes als ihres Herren zusammenschliesst, Häufig wird daher nach dem Vorbild des Petrusbekenntnisses (Joh. 6,68) auch das vom einzelnen gesprochene Bekenntnis in der "Wir-Form" abgelegt, weil es als Zustimmung zu Gottes Bekenntnis zum Menschen der Übereinstimmung mit der Gemeinde gewiss ist.³ Das Bekenntnis als Ausdruck der Übereinstimmung im Glauben ruft dann auch für das gemeinsame Bekennen nach einer festen Bekenntnisform, wie sie schon in dem Urbekenntnis der Kirche: *Kyrios Iesus* (1. Kor. 12,3) begegnet und in der Geschichte der Kirche immer neue Ausprägungen erfährt. Christliches Bekenntnis ist auf Grund des universalen Bekenntnisses Gottes zur Welt umfassendes, ökumenisches Bekenntnis, das nicht eine partikulare, nur einer Menschen-Gruppe oder Zeit oder nur mir persönlich geltende Wahrheit aussprechen will. Jedes rechte christliche Bekenntnis ist sich — wie die CA — des *magnus consensus* bewusst, wenn es in seiner Weise das Urbekenntnis der Kirche auslegt, das auf weltweite Anerkennung drängt, dass "alle Zungen bekennen, dass Jesus Christus der Herr sei" (Phil. 2,11). In diesem Sinne setzt höchstwahrscheinlich schon das Neue Testament feste Bekenntnisformeln voraus, z. B.

tetiam suam. Pauli Apostoli, Athanasii, Augustini et similium, qui docuerunt ecclesias, pericula, labores, conciones sunt sancta opera, sunt vera sacrificia. Deo accepta, sunt certamina Christi, per quae repressit diabolus et depulit ab his, qui crediderunt... Sic sentimus etiam de singulis bonis operibus in intimis vocationibus e in privatis, ... Talia opera vituperare, confessionem doctrinae, afflictiones, officia caritatis, mortificationes carnis profecto esset vituperare externam regni Christi inter homines politiam (Apol. IV, 189 — 193; BS S. 197 f.) Oben im Text ist eine eigene Übersetzung gegeben (der Anfang nach Kinder-Haendler. Lutherisches Bekenntnis, Berlin/Hamburg 1962 S. 114). Merkwürdigerweise hat Justus Jonas diesen wichtigen Artikel nicht übertragen, vielleicht wegen der in diesem Zusammenhang — im folgenden Abschnitt-entwickelten Lehre von den Stufen der Seligkeit? — Bei Zitaten aus den Bekenntnisschriften (B S) werden die gebräuchlichen, in der Ausgabe der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, die vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland 1956 in 3. Auflage herausgebracht wurde, auf Seite XIV erklärten Abkürzungen verwendet.

3 Vgl. dazu W. Elert: Das christliche Ethos 1949, S. 460 ff. Hier wird auf S. 463 f. begründet, warum demgegenüber das Credo singularisch formuliert ist.

Hebr. 10,23: "Lasst uns das Bekenntnis (*homologia*) der Hoffnung festhalten ohne Wanken". (Zürcher Übersetzung)

Gewiss ist hier die mit jeder Äusserung des Glaubens gegebene Gefahr des falschen Scheins, der subjektiv unwahren oder vielleicht ehrlich gemeinten und doch objektiv unwahren Homologie in verstärktem Masse akut, da bei dem nicht unmittelbar aus dem eigenen gesprochenen oder gehandelten Bekenntnis die Frage nach der Verantwortbarkeit solch eines Bekenntnisses oft nicht mit demselben Ernst gestellt wird. So wichtig darum neben dem formulierten Bekenntnis die im persönlichen Bekennen vollzogene Aneignung dieses Bekenntnisses ist, so bedeutsam bleibt das formulierte Bekenntnis als gleichsam mit *einem* Munde ausgesprochene Anerkennung des sammelnden, congregatio schaffenden Handelns Gottes im Evangelium.⁴

3. Bekenntnis als öffentliche Entscheidung

Das Bekenntnis ist aber nicht nur als Bekenntnis einer Gemeinschaft übereinstimmender Menschen öffentlich, sondern es ist darüber hinaus forensisch, für das *forum der Welt* bestimmt. "Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater" (Matth. 10,32), sagt Christus. Es ist wohl richtig, dass es als absichtsloses,⁵ ganz Gott zugewandtes Bekenntnis am schönsten ist — als Beispiel solch eines Bekenntnisses mag uns das Magnificat (Lk. 1, 46-55) vor Augen stehen —, aber wir sehen gerade an diesem "absichtslosen" Bekenntnis, dass es kein privates, stilles Zwiegespräch zwischen Gott und der frommen Seele sein kann, sondern Gottes Werk in der Welt auf eine sehr provozierende Weise bezeugt. Wer sich zu dem Gott, der die Welt geliebt hat, bekennt, muss es vor dieser Welt tun. Auch wenn es ihm nicht anders geht als den Aposteln, die es nicht lassen können, von dem zu reden, was sie als Jünger Jesu gesehen und gehört haben (Act, 4,20), so wird ihr Bekenntnis in der Öffentlichkeit nicht einfach als bloss persönliches Glaubensbekenntnis gehört, sondern als ein Aufruf zur eigenen Entscheidung für oder gegen diesen Herrn und darum oft als ein störendes, ärgerliches, am besten zum Schweigen zu bringendes Bekenntnis.

Damit es nicht zum Schweigen komme, wird es auch angreifen müssen, polemisch Illusionen aufdecken und scheinbaren Konsensus zerstören müssen. So ist etwa schon die das Urbekenntnis *Kyrios Iesous* — wie im Grunde dieses selbst schon mit seiner

4 Mit Recht ist Friedrich Brundstads Formulierung: "Bekenntnis ist Kirche schaffendes Ereignis" (Theologie der Bekenntnisschriften, 1950, S. 10) mehrfach abgelehnt worden; z. B. von G. Gloege in RGG 3 I Sp. 998 im Artikel: Bekenntnis V. Dogmatisch. — Zur Frage nach dem Verhältnis von Gültigkeit und persönlicher Echtheit des Bekenntnisses sei auf W. Elerts Versuch, das objektive Ethos im Bekennen vom subjektiven Ethos der Bekenner zu unterscheiden, verwiesen (loc. cit. Anm. 2).

5 S. dazu Karl Barth, Kirchliche Dogmatik III, 4, 1951, S. 79-91; bes. S. 84 f.

Spitze gegen den Kaiserkult — entfaltende Aussage, dass Jesus Christus ins Fleisch gekommen ist (1. Joh. 4,2), ein Kampfbekenntnis gegen gnostische Irrlehre, der gegenüber die blossе Rezipation des *Kyrios Iesous* ungenügend gewesen wäre und möglicherweise den tatsächlichen Dissensus verschleiert hätte. Ob die ausdrückliche Verwerfung ausgesprochen wird oder nicht, ist nicht immer entscheidend, da das rechte Bekenntnis selbst schon deutlich das "Nein" zu den dem Evangelium widersprechenden Bekenntnissen einschliessen kann. Auf alle Fälle soll es positives, den zum Heil der Welt handelnden Gott rühmendes Zeugnis sein. Auch wo es angreifen und ablehnen muss, darf dieser positive Sinn allen Bekenntnisses vor der Welt nicht verloren gehen. — Andererseits wird jeder Christ, der von innen und aussen ganz unangefochten "auf dem Boden seines Bekenntnisses steht", sich fragen müssen, ob er wirklich Glied der bekennenden Kirche ist; als solches hat er sich durch die Übernahme seines Taufbekenntnisses mit der Zusage an Gott zur Absage an das Böse in jeder Gestalt verpflichtet. Darum wird er auch die andere Seite des Bekenntnisses Jesu Christi zu seinen Jüngern hören müssen: "Wer mich verleugnet vor den Menschen, den werde ich auch verleugnen vor meinem Vater im Himmel." (Matth. 10,33) — Jedenfalls ist der Christ, ist die Kirche der Welt das klare Bekenntnis zu ihrem Herrn in verständlicher und eindeutiger Weise schuldig, und sie darf nie — auch und gerade im Gottesdienst nicht — vergessen, dass sie vor diesem Forum, dass sie immer in dieser missionarischen Dimension zu sprechen hat (S. auch I. Kor. 14,24f.).

II. Das Bekenntnis der Kirche als Modell für das gegenwärtige, eigene Bekennen

Bekennen und Bekenntnis — die beiden im Thema genannten Begriffe gingen bisher häufig durcheinander; das ist verständlich, da das Wort Bekenntnis auch den Akt des Bekennens und das jeweilig Bekannte meinen kann. Aber in der thematischen Zuordnung hat der Begriff "Bekenntnis" einen engeren Sinn, auf den schon die Einleitung hinwies, als sie sich auf den Namen unserer Kirche bezog: "Evangelische Kirche lutherischen Bekenntnisses in Brasilien." Offenbar ist damit ja mehr gemeint, als dass unsere Kirche im oben beschriebenen Sinne eine bekennende Kirche sei; es ist vielmehr in der *Verfassung* deutlich ausgesprochen, dass die Kirche sich an bestimmte Bekenntnisschriften gebunden weiss: "Die Kirche (IECLB) bekennet ihren Glauben gemäss den altkirchlichen Bekenntnissen und der Augsburgischen Konfession (Confessio Augustana) als reformatorischem Bekenntnis... Martin Luthers Kleiner Katechismus ist in ihren Gemeinden in Gebrauch und ist von ihnen als reformatorisches Bekenntnis anerkannt."⁶

6 Übersetzt aus der Constituição da Igreja Evangélica de Confissão Luterana no Brasil, Kapitel 2 (Fundamento da fé), Artikel 1/3, Absatz 2 (z.T.) und 3. In Klammern werden die geringfügigen Änderungen im neuen Verfassungsentwurf (Tit. I, Cap. 1, Art. 2, Abs. 2 und 3) angegeben: A Igreja (Evangélica de Confissão Luterana no Brasil) (IECLB)

Allerdings machen die Formulierungen der Verfassung deutlich, dass zwischen dem gegenwärtigen Bekennen der Kirche und ihrer Glieder und den bei ihr in Geltung stehenden Bekenntnisschriften ein enger Zusammenhang besteht. Die Kirche steht nicht nur, wie man gern etwas pausbäckig, aber recht unklar sagt, auf dem Boden des Bekenntnisses, sondern das Bekenntnis wird gebraucht und mit ihm, ja mit seinen Worten wird heute bekannt. Mit den Worten des Apostolicums oder Nicaenums bekennt die Gemeinde heute in Übereinstimmung mit der Kirche vieler Jahrhunderte und weiter Teile der Weltchristenheit ihren Glauben. Auch wenn sie, wie es mancherorts geschieht, diese Bekenntnisse nicht im Wortlaut wiederholte, sondern nach ihrer Anleitung etwa ihren Glauben an Gott den Schöpfer im Zeitalter der Eroberung des Weltenraumes weiter entfaltet ausspräche, würde sie in diesem Konsensus des Bekenntnisses stehen, der ja nicht unbedingt die wörtliche Rezitation meint.

Das wird durch die Erwähnung des *Augsburgischen Bekenntnisses* von 1530 noch klarer: "Die Kirche bekennt ihren Glauben gemäss dem Augsburgischen Bekenntnis" heisst offenbar nicht: mit den Worten der CA; es soll aber auch nicht heissen, dass dieses Bekenntnis rein formal gültig ist wie Paragraphen eines Gesetzes, das für niemanden aktuell ist und um das sich daher niemand kümmert. Dieses Bekenntnis hat für die besondere Gestalt des Bekennens, die dem Theologen aufgetragen ist, entscheidende Bedeutung: für die Verkündigung in der Predigt. Sie ist, vom Prediger aus gesehen, verantwortliches Bekenntnis, Zeugnis des Glaubens, durch das den Hörer nach Christi Verheissung das Wort Gottes treffen soll. Die Predigt ist gewiss gegenwärtiges und persönliches Bekennen, niemand kann dem Prediger Wagnis und Freiheit seiner Predigt abnehmen. Aber die Predigt ist auch nicht das unverbindliche, subjektive Glaubensbekenntnis eines frommen Menschen; sie ist auch in ihrer Bezogenheit auf die Bibel nicht einfach die Schriftauslegung eines mit seiner persönlichen Schrifterkenntnis allein gelassenen Einzelnen. Für die "Predigt der Schrift" (BS S. 455,3 — Art. Smal. 3, VIII, 5) ist das Bekenntnis der Kirche Vorbild. Wenn das Bekenntnis in dieser Weise gebraucht wird, geschieht, was die Verfassung der Kirche meint: Die Kirche bekennt ihren Glauben mit und gemäss der *Confessio Augustana*.

Unsere Bekenntnisse selbst sagen wenig darüber, wie sie

confessa (a) sua fé pelos credos da Igreja Antiga e pela Confissão de Augsburgo (Confessio Augustana) como credo da Reforma...

O Catecismo Menor de Lutero (Martin Luther) está em uso nas entidades que a constituem (nas suas comunidades) e é por elas reconhecido como confissão reformatória. (Veröffentlicht in Nr. 7 des Orgão oficial der Igreja Evangélica de Confissão Lutherana no Brasil, Juni 1963, S. 4; der neue Verfassungsentwurf ist als hektographiertes Manuskript verbreitet). — Vgl. zur Übersetzung: H. Weissgerber: "Die geltenden Bekenntnisschriften", S. 44 f. in "Das Bekenntnis im Leben der Kirche, Studien zur Lehrgrundlage und Bekenntnisbindung in den lutherischen Kirchen", herausgegeben von V. Vajta und H. Weissgerber.

verstanden sein wollen; sie sind so sehr mit der Sache, die sie bekennen, beschäftigt, besser mit dem Herrn, zu dem sie sich bekennen, dass ihnen kaum Zeit und Raum bleibt, über sich selbst nachzudenken. Sie sind — in besonderer Weise die *Confessio Augustana* — zunächst aktuelles Bekenntnis unter dem Leitwort: "*Et loquebar de testimoniis tuis in conspectu regum et non confundebatur*". (Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen und schäme mich nicht) (Psalm 119,46 — B S S. 31). Als solches fassen sie zusammen, was in der Kirche als Predigt der Schrift bekannt wird: "... wir überreichen und übergeben unserer Pfarrer, Prediger und ihrer Lehrer, auch unseres Glaubens Bekenntnis, was und welchergestalt sie, aus Grund göttlicher heiliger Schrift, in unseren Ländern... predigen, lehren, halten und Unterrichts tun."⁷ Dieses zusammenfassende Bekenntnis erklärt dann die Konkordienformel, die sich als authentischer Kommentar zur CA versteht, für verbindlich als "Summa und Fürbild (= Vorbild)", als "einhellige, gewisse, allgemeine Form der Lehre (BS S. 836,38f. und 838,7f. — FC *Solida declaratio*, Von dem summarischen Begriff... § 9 und 10).

Über die unmittelbare Bekenntnissituation hinaus soll das Bekenntnis also seine Bedeutung als Anleitung und Hilfe zu neuem Bekennen behalten, als *Modell* der Schriftauslegung und des Zeugnisses von Gottes Wort. Dieser Modellcharakter der Bekenntnisaussagen wird schon daraus ersichtlich, dass die Bekenntnisse kein Compendium der Dogmatik sind und über wichtige Fragen christlicher Lehre jedenfalls im Sinne eines besonderen "Lehrstücks" nichts oder sehr wenig sagen, z. B. über das Priestertum aller Gläubigen, das Leben des Christen in den Ordnungen der Welt, auch über die Eschatologie im herkömmlichen Sinne. — Wer bei der Predigtvorbereitung die Bekenntnisschriften nach dem Index der Bibelstellen heranziehen möchte, wird sehr häufig enttäuscht werden, weil die Bekenntnisschriften keinen vollständigen Bibelkommentar liefern, sondern eben "nur" gründlich zu bedenkende Modellfälle biblischer Hermeneutik. In welcher Weise so das Bekenntnis die Predigt bestimmen könnte, versucht Schlink durch die Analyse des aristotelisch verstandenen Formbegriffes in der Konkordienformel zu erheben:

"Wie die *Form* das aus der Fülle der mannigfachen Erscheinungsweisen herausgehobene und begrifflich erfasste substantielle Wesen eines Gegenstandes ist, so ist das Bekenntnis die aus der Mannigfaltigkeit des Schriftzeugnisses herausgehobene und in der *doctrina evangelii* "begriffene" *ousia* dieses Zeugnisses. Und wie die aristotelisch-scholastische *forma* die Entelechie ist, die als formendes Prinzip in den Dingen wirkt, so ist das Bekenntnis gleichzeitig die formende, gestaltende *enérgeia* für alle gegenwärtige und zukünftige

7 ...offerimus in hac causa religionis nostrorum concionatorum et nostram confessionem, cuiusmodi doctrinam ex scripturis sanctis et puro verbo Dei hactenus illi apud nos tradiderint. Vorrede zur CA § 8; BS. S. 45 f.

Predigt der Kirche, wengleich Bekenntnis — wie Predigt —
Schriftauslegung, Wiederbezeugung des von der Schrift zuvor be-
zeugten Evangeliums ist."⁸

Hier ist die auch der Verfassung unserer Kirche zugrunde-
liegende Überzeugung ausgesprochen, dass die Bekenntnisse der
Kirche nicht nur für ihre Entstehungszeit und die inzwischen ver-
gangenen Frontsituationen entscheidende Bedeutung hatten und
heute in eine Reihe mit anderen zeitbedingten Stimmen aus Theo-
logie und Kirche des 16. Jahrhunderts zurückgetreten sind, sondern
hier wird der Anspruch, den *expressis verbis* die Konkordienformel
erhebt, ernst genommen. Sie spricht sehr deutlich auch von dem
zeitbedingten Charakter der Symbole als "Erklärung des Glaubens,
wie jederzeit die Heilige Schrift in streitigen Artikeln in der
Kirchen Gottes von den damals Lebenden verstanden und aus-
gelegt" sei, aber sie erklärt in eigenartiger Spannung dazu trotzdem,
"dass es ein öffentliches, gewisses Zeugnis nicht allein bei den
Jetztlebenden, sondern auch bei unsern Nachkommen sein möge,
was unserer Kirchen einhellige Meinung und Urteil von den streiti-
gen Artikeln sein und bleiben solle."⁹ Es ist der Anspruch, den
das von der Kirche nicht einfach gemachte, sondern ihr in einer
entscheidenden Stunde der Bedrohung in grossem Konsensus ge-
gebene Bekenntnis erhebt, so menschlich es auch bei der Entstehung
des Bekenntnisses zugegangen sein mag. Für das Bekenntnis gilt
in beonderer Weise, was für das Bekennen als Antwort auf das in
die Zeit verkündigte, aber nicht an die Zeit gebundene Evangelium
überhaupt gilt: "Es ist ein vor dem Forum des ewigen Gottes
abgelestes, am Jüngsten Tage zu verantwortendes Bekenntnis,
das darum auch selbst den Augenblick und die Situation transzen-
dierende Bedeutung hat."¹⁰

Wir fragen, wenn wir diesen Anspruch, der sich am Sach-
gehalt des Bekenntnisses bewähren muss, zur Kenntnis nehmen,
inwiefern denn das formulierte Bekenntnis uns heute Anleitung,
Modell für unser Bekennen als Zustimmung zum Bekenntnis Gottes
zu uns, als Übereinstimmung mit den Brüdern und als öffentliche
Entscheidung und damit Scheidung von falschen Bekenntnissen
und Lehren, anderen Ansichten und Lebensauffassungen sein
könnte.

8 Edmund Schlink: *Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften*, 1946
Z. S. 54 f.

9 FC *Epitome, De compendiaris Regula atque Norma...* § 8; B. S. S. 769;
u. FC *Solida Declaratio, De compend.* § 16; B. S. S. 840; im lat.
Text: *perpetuo debeat decisio* (Z. 20 f.)

10 Schlink spricht etwas plerophorisch vom Bekenntnis als "eschatolo-
gischem Ereignis" (a. a. O. S. 50 f. bei und mit Anm. 20) und ver-
weist auf die Vorrede zum Konkordienbuch (B. S. S. 9, Z. 31 ff.):
"Wir gedenken auch dabei (beim Augsbургischen Bekenntnis), ver-
mittelst der Gnaden Gottes, bis an unser seliges Ende zu verharren
und vor dem Richterstuhl unseres Herren Jesu Christi mit fröhlichem,
unerschrockenen Herzen und Gewissen zu erscheinen."

1. Schriftauslegung im Bekenntnis als existenzialisiertes Halleluja

Die Bekenntnisschriften setzen voraus, dass wir das Bekenntnis Gottes zu uns in der Heiligen Schrift suchen; sie erklären sie schliesslich auch ausdrücklich zum "alleinigen Richter, zur Regel und Richtschnur" für die Beurteilung aller Lehre.¹¹ Aber die Heilige Schrift ist eigentlich nur ein Notbehelf, Gottes Bekenntnis zu uns will von neuem im Medium unseres Bekenntnisses zu ihm als *viva vox evangelii* laut werden¹², und dabei ist es mit dem Rezitieren der Schriftworte, auch mit der blossen Fixierung der Schriftautorität nicht getan. Es gibt auch illegitime, falsche Exegese der Schrift, Berufung auf zweifellos echte Bibelworte, die aber, in verkehrte Zusammenhänge gestellt, nach einem falschen Kanon ausgelegt, Fehlbekenntnis sind, das das Wort Gottes verdunkelt.¹³ Die Bibel bleibt ein verschlossenes Haus, dessen durch das Fenster beobachtete Einrichtung, dessen ständiges Umkreisen und Bewundern einem nichts nützt, solange man nicht den *Schlüssel* hat, um hineinzukommen. Dieser Schlüssel will das Bekenntnis unserer Kirche sein, es will die hermeneutische Grundregel zum rechten Verständnis der Schrift angeben. Das Bekenntnis ist dabei dessen gewiss, dass der Schlüssel nach dem Schloss gemacht ist¹⁴, d.h. dass die hermeneutische Grundregel aus dem Hören auf das Wort gewonnen ist und sich an ihm bewähren wird. Das Bekenntnis will die Schrift nicht ergänzen, es will nur bezeugen, wie sie verstanden sein will und sich selbst auslegt. Im Grunde rückt sie nur den *Entscheid der Kirche*, als sie bestimmte Heilige Schriften kanonisierte und sich damit als durch das in ihnen bezeugte Wort Gottes hervorgebracht bekannte, in das rechte Licht; sie wehrt einem formalistischen Schriftprinzip dadurch, dass sie herausarbeitet, auf welches offenbare oder geheime Thema die ganze Bibel zu beziehen ist: "Wir halten, lehren und bekennen, dass niemand Gott versühnet wird, niemand's Vergebung der Sünde erlanget, denn allein durch den Glauben an Christum. ...solcher Zank ist über den höchsten, fürnehmsten Artikel der ganzen christlichen Lehre, also dass an diesem Artikel ganz viel gelegen ist, welcher auch zu klarem richtigen Verstande der ganzen heiligen Schrift fürnehmlich dienet, zu dem unaussprechlichen Schatz und dem rechten Erkenntnis Christi allein den Weg weiset, auch in die ganze Bibel allein die Tür auftut, ohne welchen Artikel

11 FC Epitome, De comp. 7; BS, S. 769 Z. 23 ff.

12 Art. Smal. 3, IV; BS S. 449; Z. 7 ff.: "Gott ist reich in seiner Gnade: erstlich durchs mundlich Wort, darin gepredigt wird Vergebung der Sunde in alle Welt, welchs ist das eigentliche Ampt des Evangelii..." Vgl. Gr. Kat. II, 38-40; BS, S. 654 f. sowie Art. Smal. 3, VIII, 6: Der Geist kommt nicht ohne Predigt der Schrift; B. S. S. 455. (freier wiedergegeben)

13 Ap. IV, 376; B. S S. 230, Z. 54 ff.: Hoc enim reprehendimus in adversariorum doctrina, quod talibus locis scripturae seu philosophico seu iudaico more intellectis abolent iustitiam fidei et excludent mediatorem Christum.

14 S. dazu Max Keller — Hüschmeyer: Lutherisches Bekenntnis heute, in "Reformatio und Confessio", Festeschrift für D. Wilhelm Maurer 1965, S. 385.

auch kein arm Gewissen ein rechten, beständigen, gewissen Trost haben oder die Reichtümer der Gnaden Christi erkennen mag —". (Apol. IV, 2 — BS S. 158,25ff.) Damit ist die *Lehre von der Rechtfertigung*, dem articulus stantis et cadentis ecclesiae, wie man ihn im Anschluss an Luthers ähnliche Formulierung in den Schmal-kaldischen Artikeln¹⁵ genannt hat, zum Grundbekenntnis der Kirche gemacht und die Autorität der Schrift von der Sache her darin begründet, dass sie dieses *eine* Thema habe.

Die Rechtfertigungsbotschaft setzt den *fragenden Menschen* voraus, den Menschen, der sich zu irgend etwas bekennen, sich mit ihm zusammensprechen (*con — fiteri*) muss, sich darauf verlassen muss; dass der Mensch nach Ehre, nach Recht fragt, dass er sich an einem Masstab misst und an ihm gemessen sein will, das ist Voraussetzung für das Verständnis der Rechtfertigung und d. h. nach unserem Bekenntnis für das Verständnis der Schrift. Dass faktisch auch der Mensch, der sich zu Gott nicht bekennen kann oder will, doch nach Rechtfertigung fragt oder sucht, ist m. E. nicht zu bestreiten. Nun wird die Umwelt die Instanz, die ihn rechtfertigen soll, und sein Sozialprestige etwa das Mittel; der Erfolg oder die Leistung des Lebens sollen es sinnvoll machen oder der Einsatz für eine Partei oder eine Gruppe, einen Menschen. Auch indem er sich zu einem anderen grossen Menschen bekennt, den Star oder das Idol erhöht, sucht der Mensch in dieser Hingabe sich selbst anzunehmen und zu rechtfertigen. Dass Menschen ihr Leben nicht einfach so hinnehmen können, dass sie sich zu etwas bekennen, etwas erhöhen müssen, um zu leben, ist nicht eine theologisch gleichgültige, zufällige Eigenart des Menschen, sondern ist Ausruck der Betroffenheit jedes Menschen von Gottes Gesetz: Jeder Mensch steht unter diesem Gesetz, ist von ihm gefordert, jeder hat vor Gott sein Leben zu verantworten. Die Instanz für die Rechtfertigung ist weithin dem Blick entschwunden, die Forderungen, die sie an den Menschen richtet, sind unklar geworden, aber auch in solchem Dunkel lebt der Mensch weiter unter dem fordernden Gott und erweist es in seinen ständigen Selbstrechtfertigungsversuchen. Unser Bekenntnis behauptet, dass alle solche Selbstrechtfertigungen nur scheinbar gelingen können, dass alles Leben des Menschen aus der Bestätigung durch die Masse, aus dem eigenen Werk, aus der Preisgabe an den Grösseren, sofern es dabei stehen bleibt, ein Leben aus dem Nichts ist, das verfällt; alle diese Instanzen sind nicht befugt, unser Leben zu rechtfertigen. Die Frage kommt nicht zur Ruhe, sie macht, verdrängt oder falsch beantwortet, das Leben krank, und immer wieder bricht die Wunde des schuldigen, ungerechtfertigten Menschen auf, die Not dessen, der sich, wie Luther im Grossen Katechismus sagt, "auf eitel nichts" verlassen muss.¹⁶

¹⁵ Art. Smal. 2, I; BS S. 415, Z. 21 f.: Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will...

¹⁶ Gr. Kat. I, 18; BS S. 564, Z. 17. Vgl. zu dem Vorausgehenden die ganze Auslegung des 1. Gebotes im Gr. Kat. — S. auch Gloege: Gnade für die Welt, 1964, S. 12 — 16.

Es gibt, heisst das — trotz Helsinki 17 — keine radikalere und elementarere Frage als die nach dem "gnädigen Gott", nach der rechtfertigenden Instanz für mein Leben, nach dem, mit dem ich mich zusammensprechen, zu dem ich mich bekennen kann, durch den mein Leben ganz wird. Die Antwort auf diese Frage kann keine halbe Antwort sein: Sie wird als die ganze, die im ersten Gebot gegeben ist, im Bekenntnis angeeignet. Das Bekenntnis zu Gott ist total, es ist das Bekenntnis zu dem Gott, der allein und ganz den Menschen rechtfertigt, der in seiner Schöpfermajestät, in seiner Ehre angetastet wäre, dem wir nicht mehr mit vollem Herzen Halleluja singen könnten, wenn wir unsere Rechtfertigung mitverdient hätten.¹⁸ Daher führt das Bekenntnis — für unsere heutigen Vorstellungen von Exegese: rücksichtslos — für alle Gebotstexte mit Lohnverheissungen das Wort Christi als Kanon ein: "Ohne mich könnt ihr nichts tun!"¹⁹ um jedes heilschaffende Eigenhandeln des Menschen auszuschliessen. Dementsprechend versteht es die einzeln Gesetze der Schrift als — teilweise zeitgebundene — Ausformungen des *einen* Grundgebotes, Gott über alle Dinge zu fürchten, zu lieben und zu vertrauen, also als Ruf zu dem Glauben, der Gott Gott sein lässt; darum kann etwa gegenüber dem Sabbatgebot und auch apostolischen Mahnungen die Freiheit des Christen proklamiert werden, der solche Gebote nicht einfach zu befolgen, sondern die *perpetua voluntas evangelii* in ihnen zu erwägen hat.²⁰ So befreit die Rechtfertigungsbotschaft von einem formalistischen Biblizismus und gesetzlichen Missver-

17 Gemeint ist folgende Passage aus dem Grusswort der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Helsinki 1963: "Der Mensch von heute fragt nicht mehr: Wie kriege ich einen gnädigen Gott? Er fragt radikaler elementarer er fragt nach Gott schlechthin: Wo bist du, Gott?" (Offizieller Bericht der Vierten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, Helsinki 1963, S. 466) Vgl. dazu Karl Barth, Kirchliche Dogmatik IV, 1. 1960 (!) S. 591: "Es ist also unter allen oberflächlichen Phrasen unserer Zeit eine der oberflächlichsten die Behauptung: es habe zwar der Mensch des 16. Jahrhunderts nach dem ihm gnädigen Gott gefragt, es sei aber der moderne Mensch viel radikaler in der Frage nach Gott überhaupt und als solchem begriffen. Als ob es einen Gott überhaupt und als solchen gäbe, als ob das Fragen nach ihm irgend einen Sinn hätte! Als ob Gnade eine Eigenschaft Gottes wäre, die man allenfalls auch einklammern könnte, um unterdessen gemächlich nach seiner Existenz zu fragen! Als ob die christliche Gemeinde und der christliche Glaube an der Existenz oder Nichtexistenz dieses Gottes überhaupt und als solchen irgend ein Interesse hätte! Als ob der Mensch des 16. Jahrhunderts nicht gerade damit, dass er nach dem ihm gnädigen Gott nach dem Recht seiner Gnade fragte, in einer Radikalität, neben der das Fragen des modernen Menschen eitel Leichtsinns ist, nach Gott selbst, seiner Existenz gefragt hätte!"

18 Apol. IV, 213; BS, S. 201. Z. 17 ff.: At haec tribuere operibus nostris, quod sit propitiatio, quod mereantur remissionem peccatorum et gratiam, et propter ea iusti coram Dei regutemur, non fide propter Christum propitiatorem. quod hoc aliud est, quam Christo detrahere honorem mediatoris et propitiatoris? — Nach Gr. Kat. I, 22; BS, S. 564 f. wird Gott zum Götzen und der Mensch selbst zu Gott gemacht, wenn "das Gewissen... Hilfe, Trost und Seligkeit suchet in eigenen Werken und sich vermisset, Gott den Himmel abzuwingen".

19 Apol. IV 371; BS S. 230. Z. 26 ff.

20 CA XXVIII, 57-66; BS, S. 130 f.

ständnis des Evangeliums durch sein Verständnis des Evangeliums als Erfüllung und Ende des Gesetzes.

Man hat oft über die *Engführung* unseres Bekenntnisses geklagt; man hat in ihm die Verabsolutierung eines Lehrstückes gesehen und dabei verkannt, dass die rechte Bezeugung der Rechtfertigungsbotschaft das Bekenntnis zu Gott zusammenfasst, ein grosses existenzialisiertes Halleluja ist.²¹ Das Bekenntnis zu dem Gott, der den Gottlosen rechtfertigt, treibt das Bekenntnis zu Gott dem Schöpfer auf die äusserste Spitze: Es ist das Bekenntnis zu dem Gott, der nicht nur das Nichts, sondern viel mehr noch, den ihm widerstrebenden Menschen — unser Bekenntnis scheut sich nicht, ihn als *deterior trunco* zu bezeichnen²² — sich recht macht und dessen Rechtfertigung Vorwegnahme des Freispruchs im jüngsten Gericht ist; so ist es Bekenntnis zu dem Gott der Hoffnung, dessen Zukunft im Gerichtshorizont der Rechtfertigungslehre überhaupt immer gegenwärtig ist.²³

Aber vor allem ist die Rechtfertigungsbotschaft als *Christusverkündigung* ausgelegt: Das scheinbar das gegenwärtige Rechtfertigungsgeschehen nur mittelbar bedingende "um Christi willen" wird doch nicht im Sinne einer blossen "Verdienstursache" angesehen, sondern die Rechtfertigung selbst ist an die Person Christi gebunden.²⁴ Gott rechtfertigt den Menschen nicht durch einen Spruch vom Himmel her, dessen Wirklichkeit und Kraft der Mensch unten auf der Erde nicht zu fassen vermöchte, sondern durch ein Geschehen, durch sein Handeln an und in Jesus Christus zum Heil der Welt. Das Bekenntnis zu dem Gott, der uns um Christi willen rechtfertigt, ist das Bekenntnis zu dem *humanus Deus*, der sich dem Sünder naht, um sein zweites, grösseres schöpferisches Werk der Rettung und Wiederherstellung seines zerstörten Ebenbildes an ihm zu tun.

Die Christologie wird darum im Bekenntnis in die Rechtfertigungslehre hineingenommen²⁵ oder doch ganz auf sie bezogen, damit jene als zum gegenwärtigen Bekenntnis des Glaubens ge-

21 Am deutlichsten wird das wohl an Luthers Lied: Nun freut euch, lieben Christen gmein. Wie sehr es aber auch in den BS um die Ehre Gottes (Christi) geht, lehrt schon das Register zu den BS s.v. Christus IV. Christi Ehre S. 1168.

22 FC Sol. Decl. II, 24; BS S. 882, Z. 23 f.

23 Ap. IV, 196; BS S. 198: Fides autem quia filios Dei facit, facit et cohaeredit Christi. Itaque quia iustificationem non meremur operibus nostris, qua efficitur filii Dei et cohaeredit Christi non meremur vitam aeternam operibus nostris. — Vgl. auch F. C. Sol. Decl. III, 52 f.; BS S. 932.

24 So in CA IV, 2; BS S. 56; s. dazu aber etwa FC Sol. Decl. III, 58: "Fides nostra respicit in personam Christi" und Luthers Erklärungen zum zweiten Artikel im Kleinen und Grossen Katechismus.

25 Der *articulus stantis et cadentis ecclesiae*, "so das Ampt und Werk Christi oder unsere Erlösung" betrifft, beschreibt das Christusgeschehen als Rechtfertigungshandeln Gottes, an dem wir im Glauben teilbekommen (Art. Smal. 2, 1; BS S. 415). — Gr. Kat. II, 64; BS S. 660, 32: Denn er hat uns eben dazu geschaffen, dass er uns heiligte und erlösete und über, dass er uns alles gebe und eingetan hatte, was im Himmel und auf Erden ist, hat er uns auch seinen Sohn und heiligen Geist geben, durch welche er uns zu sich brächte.

hörig verstanden werde; es wird auf diese Weise gleichsam das Vorzeichen des "pro me" und "heute" vor die Christologie gesetzt und versucht, sie ganz in das Bekenntnis zu Gott einzuschmelzen. Dementsprechend wird — und damit wird die Durchführung des sola fide auf dem Gebiet des Erkennens durchaus schon in der Reformationszeit eingeleitet — gegen die blossen *fides historica*²⁶ und gegen das Verständnis der Messe als eines vor den Zuschauern sich abspielenden Kultdramas polemisiert.²⁷

"Und ist kein anderer Gott" — als existenzialisiertes Halleluja ist die Rechtfertigungslehre als aus der Predigt der Schrift gewonnenes und zur Predigt der Schrift hinführendes Bekenntnis zu dem humanus Deus verstanden, der den an ihm im ausweglosen Fragen Scheiternden durch sein neuschaffendes Erlösungswerk rettet und darin seine Ehre hat, dass der Mensch nicht sich, sondern allein ihm sein Heil verdankt. Wer, wo immer der Name Gottes in der Bibel genannt wird, ihn so hört und von diesem Gott sich angedredet weiss, der — und der allein — versteht die Schrift; ihn hat das Bekenntnis vor eigenmächtiger Exegese bewahrt und in die Selbstausslegung der Schrift hineingenommen. So versteht sich das Bekenntnis als der nach dem Schloss gemachte Schlüssel zur Heiligen Schrift, der sie so aufschliesst, dass sie in ihrer Ausrichtung auf den bekennenden Glauben an den humanus Deus, auf den Lobpreis des gerechten und den Menschen recht machenden Gottes gehört werden kann.

2. Das Bekenntnis der Kirche als Öffnung zur ökumenischen Gemeinschaft.

Dieses Bekenntnis, dieses existenzialisierte Halleluja ist *magno consensu*, schliesslich in einer Konkordienformel und zuletzt in einem Konkordienbuch, abgelegt worden; dabei haben die Bekenner gewiss die Überzeugung gehabt, dass dieser Konsensus über die Gemeinden in den deutschen Territorien, deren Landesherren und z.T. auch Prediger unterzeichnet haben, weit hinausreiche in die Kirche in aller Welt und zu aller Zeit. Das wird im Bekenntnis selbst durch die Übernahme der ökumenischen Symbole als Bekenntnisse *summae auctoritatis*, durch die Bezugnahme auf die Kirchenväter und einen ausführlichen *catalogus testimoniorum* deutlich; ja, es wird eindeutig die Gewissheit ausgesprochen, dass die Confessio Augustana nicht ein Partikularbekenntnis ist, sondern ein ökumenisches Bekenntnis im Konsens der ganzen Christenheit.²⁸ Unser Bekenntnis kennt nur die eine,

26 CA XX, 23 — 26; B. S. S. 79 f: Admonetur etiam homines, quod hic nomen fidei non significat tantum historiae notitiam, qualis est et in impiis et in diabolo, sed significat fidem, quae credit non solum historiam, sed etiam effectum historiae, remissionem peccatorum. Iam qui scit se per Christum habere propitium patrem, is vere novit Deum. scit se ei curae esse. invocat eum, denique non est sine Deo sicut gentes.

27 Apol. XXIV, 72; BS S. 370. Nam meminisse Christi non est otiosa spectaculi celebratio, aut exempli causa instituta sicut in tragoediis celebratur memoria Hercules aut Ulyssis; sed est meminisse beneficia Christi, eaque fide accipere ut per ea vivificemur.

28 C A Beschluss des ersten Teiles 1; BS S. 83 c: Haec fere summa doc-

im Konsens über das zu verkündigende Evangelium geeinte Kirche.²⁹ Insofern ist unser Bekenntnis wahrhaft ökumenisch, als es alle, die den einen Gott und Vater aller und den einen Herrn Jesus Christus bekennen, als Glieder der einen Kirche ansieht. Überall, wo Menschen durch Wort und Sakrament das Gnadenhandeln dieses einen Gottes und Vaters anboten und das Bekenntnis zu ihm laut wird, ist die eine, heilige Kirche. Der *consensus de doctrina* braucht gewiss nicht formuliert zu sein, wenn er nur in der Predigt der Kirche praktiziert wird.

Betont werden *keinerlei andere kirchentrennende Faktoren* genannt: Ordnungen und Traditionen können in der Einen Kirche verschieden sein, es gibt keine für die Kirche konstitutive Ämterlehre, kein konstitutives Kirchenrecht, keine konstitutive liturgische Ordnung; gegenüber allen kirchenspaltenden Tendenzen solcher und vieler anderer, oft biblisch begründeter Traditionen gilt der befreiende Satz: *Et ad veram unitatem ecclesiae satis est consentire de doctrina evangelii et de administratione sacramentorum* (doctrina-Predigt). (CA VII, 2 — BS S. 61). Von daher ist es durchaus möglich und berechtigt, dass die eine Kirche in verschiedenen Gestalten existiert, bei denen auf Geschichte und Herkommen, Volkstum und Typen der Frömmigkeit Rücksicht genommen werden kann; es ist notwendig und heilsam, wenn wir auch heute bei den Konfessionstunterschieden darauf achten, dass gewiss nicht alles, was uns unterscheidet, kirchentrennend ist. Dafür, dass der *Consensus de doctrina* als gemeinsame Homologie auch Raum für verschiedene Theologie lässt, sind die Bekenntnisschriften selbst ein gutes Beispiel: Nicht nur im Stil sind die irenische *Confessio Augustana* und die polemischen Schmalkaldischen Artikel fast gegensätzliche Typen kontroverstheologischer Schriften, sondern auch sachlich sind, besonders in der Sakramentslehre³⁰, wichtige theologische Unterschiede festzustellen; auch in der sog. "Gotteslehre" zeigt ein Vergleich des Artikels I in der CA mit der Erklärung des ersten Gebots im Grossen Katechismus eine grosse theologische Spannweite innerhalb des Bekenntnisses.

Damit ist auch schon klargestellt, dass unsere Übereinstimmung mit dem Bekenntnis nicht kritiklose Übernahme ihrer theologischen Gestalt bedeuten kann, weil es die eine theologische Gestalt der Bekenntnisschriften gar nicht gibt. Wenn wir in Übereinstimmung mit und nach Anleitung des Bekenntnisses unseren Glauben heute bekennen, dann würden wir ihn gerade nicht in einer dem Bekenntnis entsprechenden, heute gebotenen Klarheit und Existenzbezogenheit bezeugen, wenn wir an begrifflichen

trinae est, in qua cerni potest nihil inesse, quod discrept a scripturis vel ab ecclesia catholica vel ab ecclesia Romana, quatenus ex scripturis nobis nota est. — F C Sol. Decl.: De comp. 4; BS S. 834, 32.

29 Zum folgenden ist immer CA und Apol. VII zu vergleichen. Dazu Ernst Kinder: "Der ökumenische Beitrag der lutherischen Theologie" in "Reformatio und Confessio" 1965, S. 302—314.

30 Vgl. dazu Holsten Fagerberg: Die Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften von 1529 — 1537, 1965; S. 169 ff., 199 ff.

Fixierungen wie "göttliche und menschliche Natur", "Substanz und Akzidenz", ja in der Verkündigung auch an dem Wort "Rechtfertigung" kleben blieben, wenn wir nicht einsähen, dass, wie der Konsensus der reformatorischen Bekenntnisse mit den altkirchlichen ein trotz, nein vielleicht gerade wegen der ganz neuexistenzialisierten Form des Bekennens in grosser Zuversicht behaupteter Konsensus ist, so auch unser heutiges Bekennen die Übereinstimmung mit dem reformatorischen Bekenntnis nur wahren kann, wenn sie es an den Fronten, an die wir etwa auf dem Gebiet des Erkennens und der Frage nach der Gottheit Gottes überhaupt, auf der Suche nach den Grundlagen der Ethik oder in der neuen Situation des ökumenisch-theologischen Gesprächs gestellt sind, neu auszusprechen wagt.

3. *Das Bekenntnis der Kirche als Entscheidung für das Lob Gottes gegen den Selbststurz des Menschen*

Dass das formulierte Bekenntnis nicht jede inhaltliche Verbindlichkeit verliert, ist schon aus den in ihm ausgesprochenen Damnationen zu ersehen. Diese Damnationen sind gewiss zunächst an bestimmte Gestalten der römisch-katholischen Kirche, der sog. schwärmerischen Gruppen und der reformierten Kirche gebunden und so nicht ohne weiteres auf die heutige Gestalt jener Kirchen und Gruppen anwendbar. Sie warnen aber auch heute davor, sich durch eine gemeinsame Homologie in einem Grundbekenntnis zur Offenbarung Gottes in Jesus Christus täuschen zu lassen, da mit dem gleichen Namen noch nicht derselbe Gott gemeint zu sein braucht, wenn die für die Hermeneutik des Offenbarungszeugnisses entscheidenden Implikationen unseres Bekenntnisses abgelehnt werden³¹. Überall, wo die Gottheit Gottes durch an gemasste Erlösungsmächtigkeit des Menschen angetastet wird, sei es durch sein die Erlösung wirkendes oder mitwirkendes Werk, sei es durch eine den Gläubigen oder doch besonderen Amtsträgern ohne feste Bindung an das Schriftwort mögliche Heilserkenntnis,³² gilt die Richtung der Damnationen des Bekenntnisses auch heute, galt sie zum Beispiel zur Zeit des Nationalsozialismus gegenüber der angeblichen Erkenntnis einer besonderen Heilsbedeutung der "deutschen Stunde" und des Führers, gelten sie auch heute gegenüber manchen Theologien, die die Situation — z.B. die ökumenische, die weltpolitische, die moderne überhaupt — an die Stelle des Wortes Gottes setzen. Dass die Situation als Ort, an dem wir von Gottes Gesetz betroffen werden, nicht übersprungen werden kann, wurde schon gesagt; aber etwas anderes ist es, aus einer bestimmten Situation heraus nach dem Wort Gottes zu

31 Vgl. dazu BS S. 415 Anm. 1. "Luther schrieb zunächst (in den Art. Smalc. von den "hohen Artikeln der göttlichen Majestät: "Diese Artikel sind in keinem Zank noch Streit weil wir zu beiden Teilen dieselbigen) 'gläuben und bekennen', tilgte dann aber die ersten beiden Worte wieder, weil er den Katholischen den Glauben nicht zutraute".

32 Art. Smalc. 3, VIII; BS S. 453f.: Hier wirft Luther den "Schwärmern" (z.B. Müntzer) und dem Papst den gleichen "Enthusiasmus" vor, der sich in "eigenem Dünkel" über das Wort Gottes hinwegsetzt.

fragen, etwas anderes, sich aus der Situation heraus im Grunde auch schon die Antwort geben zu lassen.

Eine andere Scheidelinie des Bekenntnisses läuft in der Richtung, in der Glaube zur *fides historica* wird, in der das eigene Bekenntnis zum lebendigen Gott in die Anerkennung von Heilstatsachen und heilsbedeutsamen Ordnungen verwandelt wird (vgl. Anm. 27 und 29). Der Existentialität des Glaubens entspricht das "Pro me" Gottes in der vollen Menschlichkeit Jesu Christi; sie sind in unserem Bekenntnis unlöslich aneinander gebunden.

Man kann mit Recht im Blick auf einzelne "Lehrstücke" darüber streiten, ob die in ihnen ausgesprochenen Damnationen noch zu Recht bestehen, ob nicht die dort vorausgesetzten Alternativen sich als unecht, vielleicht als durch eine unsachgemäße Terminologie bedingt, erwiesen haben. Diese Frage ist besonders im Blick auf den Dissensus zwischen reformierter und lutherischer Abendmahlslehre akut, wird aber wohl auch im Gespräch mit der römischen Kirche mit Rücksicht auf Einzelheiten der Rechtfertigungs- und Sakramentslehre gestellt werden müssen.³³ Aber davon wird die Richtungsanweisung nicht berührt, die unser Bekenntnis für die Abgrenzung der Homologie gegenüber falschen, mit christlichen Attributen getarnten Bekenntnissen zu "eitel nichts" gibt.

Bekennen ohne Bekenntnis ist stumm: — Als Hilfe und Anleitung für unser eigenes Bekennen ist uns auch nach der in diesem Punkt glücklich formulierten Verfassung unserer Kirche das Bekenntnis gegeben, und wir sollten vielmehr als die regulative die konstitutive Funktion des Bekenntnisses für die Kirche betonen und uns zu nutze machen, welche ja bis heute der Kleine Katechismus für die Gemeinde ausübt.

Bekennen ohne Bekenntnis ist leer³⁴ — : Ganz sicher werden wir auch, wenn wir auf die Anleitung des Bekenntnisses achten, nicht in einem vollmundigen Bekenntnis meinen können — wie eine lutherische Zeitschrift kürzlich stolz erklärte³⁵ —, dass wir über das reine Wort Gottes verfügen, sondern wir werden durch das Bekenntnis auch zwischen den heutigen theologischen Fronten auf einen nicht leicht gangbaren Weg gewiesen: Wir können uns nicht mit der Berufung auf die Schrift als heiliges Buch begnügen und ihre Autorität formal begründen, sondern wir versuchen, sie angesichts der Vielzahl biblizistischer Fehlentwicklungen nach der Anleitung unseres Bekenntnisses von ihrer Mitte, dem Lobpreis des Gottes, der durch Jesus Christus dem

33 In Fagerbergs Theologie der BS (cf. Anm. 30) wird häufig kritisch untersucht, ob die BS Begriffe und Lehren aus der scholastischen Theologie richtig deuten. Mehrfach kommt Fagerberg dabei zu negativen Ergebnissen.

34 So Gloege in RGG 3 I S. 998 f. Diesem bei Anmerkung 4 genannten Artikel verdankt unsere Arbeit auch sonst manche Anregung. — Gloeges Formulierungen an dieser Stelle gehen offenbar auf ganz ähnliche in dem Aufsatz von H. Lillie: Bekennen und Bekenntnis, 1936 in "Bekennende Kirche" Heft 32 zurück; dort heisst es: Bekennen ohne Bekenntnis ist tot; Bekennen ohne Bekenntnis ist blind.

35 So in einem für mich leider nicht mehr greifbaren Artikel in der Zeitschrift der Selbst. ev.-luth. Kirche: "Kirche unter dem Kreuz".

Menschen sein wahres Menschenrecht schaft³⁶, her auszulegen. Wir bemühen uns dann, auch der Versuchung zu widerstehen, das Schriftzeugnis unter das Diktat von anthropozentrisch verengten Fragestellungen einzuzwängen, die seinen schöpferischen Charakter begrenzen könnten. Andererseits macht uns das Bekenntnis dessen gewiss, dass der Sinn aller Theologie und allen Bekennens wahrhaft anthropozentrisch ist, weil die Ehre Gottes in der Höhe und das Heil des Menschen auf Erden von Gott selbst unlöslich in Jesus Christus aneinander gebunden sind.

36 Cf. (in anderer Formulierung) Ap. IV, 1 f.; BS S. 158 f.